

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/019

freigegeben am **25.02.2021**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Witte, Vievien

Datum: 19.02.2021

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.03.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	04.05.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Markus Meyer wird mit Wirkung vom 05.05.2021 erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn, Herr Markus Meyer, endet mit Ablauf des 25.03.2021. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie wurde er nicht in der Jahreshauptversammlung sondern in einer ausschließlichen dafür einberufenen Wahlversammlung am 19.02.2021 von den Kamerad*innen vorgeschlagen und ist daher erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die ursprünglich für den 16.03.2021 terminierte Ratssitzung auf den 04.05.2021 verschoben. Eine rückwirkende Ernennung ist unzulässig, damit kann die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erst zum 05.05.2021 erfolgen. Herr Meyer erfüllt nach wie vor die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.